

**Bundesvereinigung  
Deutscher  
Bibliotheksverbände**

**Public Library Manifesto 1994**

**Öffentliche Bibliothek  
Manifest der UNESCO 1994**

Herausgegeben von der  
Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände  
2. überarbeitete Auflage  
Berlin 1997  
Deutsches Bibliotheksinstitut

# Public Library Manifesto 1994

## Öffentliche Bibliothek

Manifest der UNESCO 1994

Das UNESCO-Manifest wurde auf der UNESCO-Tagung "General Program of Information" vom 28. bis 30.11.1994 in Paris verabschiedet.

Übersetzung der englischen Original-Fassung in 2. Auf. Birgit Dankert

Berlin 1997

## Vorwort

Das UNESCO-Manifest beschreibt die Aufgaben, Kompetenzen und Qualitätsmerkmale Öffentlicher Bibliotheken. Es betont den gleichzeitig lokalen, regionalen und internationalen Charakter der demokratiestiftenden Öffentlichen Bibliothek als Basiseinrichtung für Volksbildung und Kultur. Die UNESCO spricht in ihrem Manifest jede Stadt, jede Nation, aber auch die internationale Völkergemeinschaft und die globale Informationsgesellschaft an.

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über 4.700 Öffentliche Bibliotheken, die der Programmatik des UNESCO-Manifestes entsprechen. Sie besitzen viele, aber keineswegs alle der geforderten Qualitätsmerkmale.

Oft genug kann sich Deutschland bei den Forderungen der UNESCO zu Information, Bildung und Kultur als hochqualifizierter Partner mit Förder- und Vorbildstatus profilieren. Das ist bei den Forderungen des Manifestes zum Öffentlichen Bibliothekswesen keineswegs der Fall.

Weder im weltweiten Vergleich der Kulturen noch im Verhältnis zu Standards der wohlhabenden hochtechnisierten Industrienationen kommt Deutschland im Öffentlichen Bibliothekswesen eine führende Rolle zu. Deutsche Kultur- und Sozialpolitik in ihrer mangelhaften Fürsorge spricht das Manifest in folgenden Punkten direkt an:

- A. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über kein bundesweites Bibliotheksgesetz. Nicht alle Bundesländer sehen in ihren Landesverfassungen die Förderung Öffentlicher Bibliotheken als föderative kulturelle Aufgabe vor. In den Kommunen gehören Öffentliche Bibliotheken zu den freiwilligen Leistungen. Weder ihre Existenz noch ihre angemessene Ausstattung und Entwicklung sind abgesichert.
- B. Ein Verbund der Öffentlichen Bibliotheken zu jedermann frei zugänglichen nationalen Informationsnetzwerken auf international zugänglichen elektronischen Vermittlungswegen (z. B. INTERNET) entsteht nur langsam und geht bisher über Projektcharakter nicht hinaus. Es existiert keine staatliche Institution, die für die Planung, Finanzierung und Verwirklichung eines mit den wissenschaftlichen Bibliotheken kombinierten Verbundes verantwortlich zeichnet.
- C. Lebenslanges Lernen beginnt in der Schule. Aber noch nicht einmal 10% aller deutschen Schulen verfügen über eine adäquate bibliothekarische Versorgung.

- D. Das Recht auf den Zugang zu Informationen und kulturellem Erbe sichert das Grundgesetz jedem Bürger zu. Es ist jedoch für sprachliche Minderheiten, Behinderte, Menschen in Krankenhäusern, Heimen und Gefängnissen nicht durchgängig gewährleistet. Medienbestände und Service-Angebote für Minderheiten, Gefängnis- und Krankenhaus-Bibliotheken existieren nur vereinzelt. Sie sind in ihrer Existenz und Ausstattung allein auf den Willen ihrer Träger angewiesen.
- E. Die Gebührenfreiheit Öffentlicher, aus Steuermitteln der Bürger finanzierten, Bibliotheken wird von ihren Trägern, den Kommunen immer mehr in Frage gestellt. Viele Städte und Gemeinden nehmen inzwischen Benutzungsgebühren, obwohl die dadurch erlangten Einnahmen in keinem Verhältnis zum Rückgang der Benutzung bei bedürftigen Bürgern stehen. Auch können lokale Finanzkrisen nicht mit Bibliotheksgebühren beseitigt werden.

Die Forderungen und Qualitätsansprüche des UNESCO-Manifestes zielen auf die Defizite des Öffentlichen Bibliothekswesens.

Die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände gibt das Manifest all' denen zur Kenntnis, deren politische Entscheidungen die Defizite beseitigen können.

Prof. Birgit Dankert

Sprecherin der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände

## **Public Library Manifesto 1994**

### **Öffentliche Bibliothek**

#### **Manifest der UNESCO 1994**

Freiheit, Wohlstand und die Entwicklungsmöglichkeit von Gesellschaft und Individuum gehören zu den Grundwerten des Menschen. Allein die Fähigkeit gut informierter Bürger, ihre demokratischen Rechte auszuüben und aktiv an der Gesellschaft mitzuwirken, sichert diese Werte. Konstruktive Teilnahme an der Demokratie und ihrer Entwicklung beruhen ebenso auf einer hinreichenden Bildung wie auf dem freien und unbeschränkten Zugriff auf Wissen, Denken, Kultur und Information.

Als örtlich verfügbarer Zugang zum Wissen bietet die Öffentliche Bibliothek eine Grundvoraussetzung für lebenslanges Lernen, unabhängige Urteilsbildung und die kulturelle Entwicklung des Einzelnen und gesellschaftlicher Gruppen.

Dieses Manifest verkündet die Überzeugung der UNESCO, daß Öffentliche Bibliotheken eine lebendige Kraft für Bildung, Kultur und Erziehung darstellen. Sie fördern den Frieden und die innere Ausgewogenheit der geistigen Kräfte von Männern und Frauen.

Die UNESCO ruft deshalb die kommunale und nationale Politik zur Unterstützung, Förderung und Entwicklung Öffentlicher Bibliotheken auf.

### **Die Öffentliche Bibliothek**

Die Öffentliche Bibliothek ist das kommunale Informationszentrum. Sie macht ihren Benutzern jede Art von Wissen und Information leicht zugänglich.

Die Öffentliche Bibliothek bietet ihre Dienstleistungen nach dem Prinzip der Gleichberechtigung des freien Zugangs ungeachtet des Alters, der Rasse, des Geschlechts, der Religion, Nationalität, Sprache oder sozialen Herkunft an. Spezielle Dienstleistungen und Materialien müssen für die Benutzer bereitgestellt werden, die - aus welchen Gründen auch immer - die normalen Angebote nicht wahrnehmen können, wie z.B. sprachliche Minderheiten, Behinderte, Personen in Krankenhäusern oder Gefängnissen.

Alle Altersgruppen müssen für ihre Bedürfnisse geeignetes Material finden. Die Bestände und Service-Angebote müssen sowohl alle Typen geeigneter Medien und die modernen Informationstechnologien als auch traditionelle Materialien einbeziehen. Hohe Qualität und Bedeutung für die örtlichen Bedürfnisse und Verhältnisse bilden Grundvoraussetzungen. Die Materialien müssen sich sowohl mit dem gegenwärtigen Diskurs und Entwicklungsstand der Gesellschaft als auch mit dem Gedächtnis an menschliche Leistungen und Phantasie auseinandersetzen.

Die Bibliotheksbestände und Dienstleistungsangebote dürfen weder irgendeiner Form von ideologischer, politischer oder religiöser Zensur noch kommerziellem Druck unterliegen.

### **Aufgaben der Öffentlichen Bibliothek**

Die folgenden maßgeblichen Aufgaben aus den Bereichen Information, Alphabetisierung, Bildung und Kultur sollten zum unverzichtbaren Programm Öffentlicher Bibliotheken gehören:

1. Leseanimation und Leseförderung vom Vorschulalter an;
2. Unterstützung des individuellen und selbstbestimmten Lernens sowie des formalisierten Bildungsprozesses auf allen Stufen;
3. Angebote von Möglichkeiten zur kreativen Entwicklung des Einzelnen;
4. Anregung der Phantasie und Kreativität von Kindern und Jugendlichen;
5. Förderung der Kenntnis des kulturellen Erbes, des Kunstverständnisses, der wissenschaftlichen Leistungen und Innovationen;
6. Hinführung zu unterschiedlichen Ausdrucksformen aller darstellenden Künste;
7. Pflege des interkulturellen Dialogs und Unterstützung der kulturellen Vielfalt;
8. Stärkung der mündlichen Überlieferung;
9. Sicherung des bürgerlichen Rechtes auf Zugang zu allen Arten staatlicher Information;
10. Bereitstellung von Informationsdiensten für örtliche Initiativen, Vereine und Interessengruppen;
11. Einführung in den Gebrauch der modernen Informationstechnologien;
12. Unterstützung, wo nötig Initiative und Teilnahme an Kampagnen und Programmen zur Leseförderung für jedes Alter.

## **Finanzierung, Gesetzgebung und Vernetzung**

- Die Benutzung der Öffentlichen Bibliothek soll grundsätzlich gebührenfrei sein. Die Öffentliche Bibliothek gehört in den Verantwortungsbereich kommunaler und nationaler Behörden. Sie muß von einer spezifischen Gesetzgebung getragen werden und durch nationale und kommunale politische Körperschaften finanziert werden. Sie muß unentbehrlicher Bestandteil jeder Langzeitplanung auf den Gebieten Kultur, Informationspolitik, Leseförderung und Bildung sein.
- Um die landesweite Koordination und Kooperation der Bibliotheken sicherzustellen, müssen Gesetzgebung und Durchsetzungsstrategien auch einen nationalen Bibliotheksverbund festlegen und durchsetzen, der den akzeptierten Leistungsstandards entspricht.
- Die Vernetzung Öffentlicher Bibliotheken muß sowohl mit den National-, Landes-, Forschungs- und Spezialbibliotheken als auch mit den Schul-, Fachhochschul- und Universitätsbibliotheken abgestimmt werden.

## **Betrieb und Management**

- Notwendig sind deutliche politische Erklärungen zu Zielsetzung, Prioritäten und Dienstleistungen in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Kommune.
- Die Zusammenarbeit mit sachdienlichen Partnern -wie zum Beispiel Benutzergruppen und Fachleuten am Ort, in der Region, landesweit und international - muß gesichert werden.
- Dienstleistungen müssen für alle Mitglieder der Gemeinde erreichbar sein. Das verlangt günstig gelegene Bibliotheksgebäude und gute Lese- und Arbeitsmöglichkeiten ebenso wie einschlägige Technologien und an den Bedürfnissen der Benutzer ausgerichtete Öffnungszeiten. Es schließt Angebote aufsuchender Bibliotheksarbeit für diejenigen ein, die Bibliotheken nicht besuchen können.
- Angebote der Bibliothek müssen auf die unterschiedlichen Anforderungen der ländlichen und städtischen Gesellschaft ausgerichtet sein.
- Der Bibliothekar / die Bibliothekarin erfüllt die Aufgabe des aktiven Vermittlers zwischen Benutzern und den Quellen von Information und kulturellem Erbe.

- Professionelle Aus- und Weiterbildung des Bibliothekars / der Bibliothekarin stellen unverzichtbare Voraussetzungen der Qualitätssicherung dar.
- Weiterführende Programme und Benutzerschulung müssen Hilfen anbieten, alle Möglichkeiten der Bibliothek zu nutzen.

### **Durchsetzung des Manifestes**

Entscheidungsträger auf nationaler und kommunaler Ebene und die internationale Bibliotheksgemeinschaft werden hiermit nachdrücklich aufgefordert, die Grundsätze dieses Manifestes durchzusetzen.

(Das Manifest ist in Zusammenarbeit mit der *International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA)* entstanden)



